

## Verhandlungsschrift

über die am 22. Juni 2023 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungszimmer der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis.

### Anwesende:

1. Bgm. Baumgartner Berthold als Vorsitzender
2. GR Aistleithner Engelbert (ab 20:31 Uhr)
3. GR<sup>in</sup> Aistleithner Patricia (ab 20:31 Uhr)
4. GR Hader Günter
5. GR Haunschmid Johann
6. GR<sup>in</sup> Leimlehner Sonja
7. GR Ortner Franz
8. GR Pilsl Josef
9. GR<sup>in</sup> Reiter Astrid
10. GR Wahl Markus
11. GR Weiß Simon
12. GR Ersatzmitglied Haunschmid Raphael
13. GR<sup>in</sup> Ersatzmitglied Pehböck Hemma

Die Schriftführerin: AL<sup>in</sup> Frühwirth Karin

Abwesend entschuldigt: GR<sup>in</sup> Pichler Helene  
GR<sup>in</sup> Hartl Michaela

Der Vorsitzende, eröffnete die Sitzung um 20:00 Uhr und stellte fest, dass

- a. die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b. die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht am 14.06.2023 und an das Ersatzmitglied am 15.06.2023 und 19.06.2023 erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 14.06.2023 öffentlich kundgemacht wurde,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 28.03.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und Einwände gegen diese Verhandlungsschrift, bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Als Protokollfertiger für die Verhandlungsschrift dieser Sitzung wurde von der ÖVP GR Leimlehner Sonja und von der SPÖ GR Haunschmid Johann nominiert.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende mit, dass von ihm nachfolgender Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

Als Bürgermeister der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis stelle ich zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2023 nachstehenden Dringlichkeitsantrag:

## TOP 18

### **Grundsatzbeschluss – Errichtung der Infrastruktur (Wasser, Kanal, Straße) für das neu gewidmete Wohngebiet in Judenleiten - Auftragsvergabe Planung und Bauleitung - Fa. Eitler**

Als Begründung wird angeführt, dass seitens des Amtes der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 16.06.2023 keine Gesetzeswidrigkeit bezüglich der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.16 - Pilsl festgestellt wurde.

Die Errichtung der Infrastruktur für das neu gewidmete Wohngebiet soll lt. Voranschlag noch heuer umgesetzt werden. Damit die Arbeiten für das geplante Bauprojekt ehestmöglich ausgeschrieben werden können, soll der Auftrag für die Planung und Bauleitung lt. Angebot an die Fa. Eitler vergeben werden.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass der o. a. Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung unter Punkt 18 aufgenommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

## **TAGESORDNUNG**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht der Ausschüsse
3. Kenntnisnahme des Berichtes - Prüfungsausschusssitzung vom 21.06.2023
4. Kenntnisnahme des Berichtes der BH Perg - Voranschlag 2023
5. Genehmigung - aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsdarstellung – Löschwasserbehälter Allerheiligen - Auftragsvergabe
6. Genehmigung - aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsdarstellung – Löschwasserbehälter Hennberg – Auftragsvergabe
7. Genehmigung der Annahmeerklärung und des Fördervertrages Nr. C005679 - Kommunalkredit Public Consulting GmbH - Projekt BA 3 WVA Erweiterung Kriechbaum und Sanierungen (Judenleiten/Niederlebing)
8. Wasserverband „Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung“ - Haftungsübernahme für Darlehen - BA 12 Dachsanierung Hochbehälter Perg, Einbau Batterieraum u. Errichtung PV-Anlagen
9. Antrag an die Oö. Landesregierung - Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 – Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft
10. Genehmigung – Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.20 „Schober“ und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 2.5
11. Grundsatzbeschluss – Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.21 „Wahl“ und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ÖEK Nr. 2.6
12. Genehmigung der Vermessungsurkunde, GZ 14682, KG 43210 Lebing – Wegumlegung Hinterberger
13. Genehmigung Verordnung – Einreihung öffentliche Straße (GW Freinschlag) in andere Straßengattung/Umreihung in Gemeindestraße Gschwandtner und Aufhebung bisherige Einreihung sowie Widmung Teilfläche Grundstücks Nr. 633/4 und Einreihung in Gemeindestraße Gschwandtner
14. Vergabe der Gemeindewohnung – Allerheiligen 2 – Genehmigung des Mietvertrages
15. Vereinbarung Haftungsübernahme Gemeinde/Kaplmüller/Pfarre - Hl. Steinkapelle
16. Vorvertrag - Ankauf Grundstücksteil für Buswartehaus
17. Genehmigung – Gleichstellungsprogramm 2023 – 2029
18. Grundsatzbeschluss – Errichtung der Infrastruktur (Wasser, Kanal, Straße) für das neu gewidmete Wohngebiet in Judenleiten - Auftragsvergabe Planung und Bauleitung - Fa. Eitler
19. Allfälliges

## **1. Bericht des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende berichtete:

- a) dass es, wie in der letzten Sitzung bereits besprochen, zu einem Felsrutsch beim Sandweg kam. Vor 5 Jahren war die Straßenmeisterei schon bestrebt Grund anzukaufen, um eine optimale Sicherung zu gewährleisten. Unter dem neuen Dienststellenleiter Martin Katzenschläger ist dies nun gelungen und die Straßenmeisterei wird die Hangsicherung vornehmen.
- b) dass die Sanierung des Güterweges Niederlebing abgeschlossen wurde. Leider hatte ein Regenschauer das Bankett teilweise weggespült, dies wurde aber mittlerweile ausgebessert. Ab 04.07. wird das Bankett des Güterweges Kriechbaum ausgefräst und mit einem speziellen Verfahren asphaltiert.
- c) dass die Gemeinde bezüglich des Projektes Pfarrheim laufend mit der Abteilung UBAT in Verbindung steht, Neuigkeiten gibt es aber momentan nicht.
- d) dass die Raiffeisenbank mit Juli 2024 die Filiale in Allerheiligen i. M. schließen wird. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, die an der Infoveranstaltung teilgenommen haben. Leider wurde das Ziel, die Bank ein paar Jahre länger geöffnet zu lassen, nicht erreicht.
- e) dass die Ehrenfeier sehr schön und gelungen war.

## **2. Bericht der Ausschüsse**

Der Vorsitzende bat den Obmann Markus Wahl um Berichterstattung der Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, Sport-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten am 21.06.2023.

GR Wahl berichtete über die Mountainbike-Strecke, die im Zuge eines Leader-Projektes geplant ist. Gemeinden, die mitmachen wollen, können mitmachen, eine Verpflichtung gibt es jedoch nicht. Die Überschneidung des Radweges mit Wanderwegen soll vermieden werden. Über das Vorhaben erfolgt auch ein Austausch mit den Jägern und Bauern.

Als 2 Punkt wurde das Gleichstellungsprogramm besprochen, wobei dieses Thema eher dem Personalbeirat hätte zugeordnet werden müssen.

Unter Allfälliges wurde darüber informiert, dass die Fleischerei Fürst ab Herbst 2023 wahrscheinlich kein Essen mehr liefern wird. Es wurde auch bei Birgits Naturküche nachgefragt, sie wird uns ihre Entscheidung Anfang Juli mitteilen.

Bezüglich des Getränkeautomaten hat sich auch etwas Neues ergeben. D.M.C. Warenhandels GmbH hat zufällig bei uns angefragt, ob ein Automat benötigt wird. Die Firma übernimmt das Befüllen des Automaten, von der Gemeinde muss lediglich der Strom zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 13.06.2023 die Ausschusssitzung für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung stattfand. Dieser Sachverhalt wird auf der heutigen Tagesordnung unter TOP 10 behandelt, daher gibt es unter TOP 2 keinen Bericht.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die vorgetragenen Berichte der Obmänner über die o.a. Ausschusssitzungen zur Kenntnis genommen werden sollen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

## **3. Kenntnisnahme des Berichtes - Prüfungsausschusssitzung vom 21.06.2023**

Der Vorsitzende bat um Berichterstattung durch den Obmann des Prüfungsausschusses über die am 21.06.2023 stattgefundene Prüfungsausschusssitzung.

GR Weiß informiert, dass genaugenommen zwei Sitzungen an dem Tag stattgefunden haben. In der Sitzung am 21.06.2023 um 19:00 Uhr wurde die Kassengebarungsprüfung durchgeführt. Der vorhandene Bargeldbestand am Gemeindeamt wurden geprüft und für in Ordnung befunden. Weiters wurden die Kontostände bei den einzelnen Banken geprüft. Zahlungsmittel waren in Summe

von Euro 847.070,58 vorhanden. Es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Der einzige Punkt, der nicht nachvollziehbar ist, warum der Kassenkredit in Anspruch aufgenommen wurde, obwohl Rücklagen vorhanden sind, dies wäre zu hinterfragen.

In der zweiten Sitzung ging es um die Vorschreibung der Anschlussgebühren Wasser 2021-2023. Um einen Überblick zu geben, im Jahr 2021 wurden Anschlussgebühren für das Wasser in Höhe von € 156.414,23 eingenommen, im Jahr 2022 € 13.781,83 und bis Mai 2023 € 4.787,46. Bei drei Objekten in der Ortschaft Kriechbaum besteht noch Klärungsbedarf bei der Bemessungsgrundlage. Diese Objekte werden spätestens im 2. Halbjahr 2023 abgewickelt. Zu erwähnen ist auch noch, dass alle Zahlungen eingegangen sind.

Als zweiter Punkt wurde über ein Angebot der OÖ. Versicherung für die Blaulichtversicherung beraten. Die Fahrzeuge der Feuerwehr (LF und TLF) sind bis jetzt nur haftpflichtversichert. Eine Vollkasko wäre aufgrund des hohen Anschaffungswertes nicht leistbar gewesen.

Das MTF war vollkaskoversichert, mit einem Selbstbehalt in der Höhe von € 400,00.

Die neue Blaulichtversicherung würde eine kombinierte Haftpflicht-, Kasko-, Rechtsschutz- und Insassenabdeckung für den gesamten Feuerwehr-Fuhrpark beinhalten.

Der Selbstbehalt würde € 1.000,00 betragen, egal für welches Fahrzeug.

Nachstehend ein Vergleich:

<u>OÖ. Versicherung</u>	<u>Jahresprämie alt</u>	<u>Jahresprämie neu</u>	
Einrichtung FF-Haus	466,56	0,00	Neu: FF-Haus und Einrichtung zusammengefasst in einer Polizza
FF-Haus	538,63	792,22	
FIAT (MTF)	666,94	0,00	in Blaulichtversicherung inkludiert
TLF	104,99	0,00	in Blaulichtversicherung inkludiert
LF	104,99	0,00	in Blaulichtversicherung inkludiert
Anhänger	11,91	0,00	in Blaulichtversicherung inkludiert
Blaulichtversicherung neu		1.635,04	
	<b>1.894,02</b>	<b>2.427,26</b>	

Der Prüfungsausschuss empfiehlt eine Umstellung der derzeitigen Versicherung auf die Blaulichtversicherung.

Der Vorsitzende berichtete, dass vergangene Woche sämtliche Versicherungspolizzen überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht wurden. Die Blaulichtversicherung wurde noch nicht berücksichtigt, da die Zustimmung des Prüfungsausschusses noch fehlte. Der Vorsitzende sprach sich auch für den Abschluss der Blaulichtversicherung aus.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Prüfberichte von den beiden Prüfungsausschusssitzungen am 21.06.2023 genehmigt werden sollen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

#### **4. Kenntnisnahme des Berichtes der BH Perg - Voranschlag 2023**

Der Vorsitzende informierte, dass der Bericht von der BH Perg über die Prüfung des Voranschlages 2023 verlesen und anschließend besprochen werden soll.

Auf die Verlesung des Berichtes wurde verzichtet, da dieser in den Fraktionssitzungen besprochen wurde.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Bericht der BH Perg über die Prüfung des Voranschlages 2023 zur Kenntnis genommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

## **5. Genehmigung - aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsdarstellung – Löschwasserbehälter Allerheiligen - Auftragsvergabe**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Errichtung eines Löschwasserbehälters im Siedlungsbe-  
reich/Wohnanlage Allerheiligen beabsichtigt ist, um dort die Löschwasserversorgung gewährleis-  
ten zu können.

Für dieses Bauvorhaben stellte die Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis einen Antrag auf Gewäh-  
rung von Bedarfszuweisungsmitteln.

Mit Schreiben vom 15.06.2023 wurde hierzu vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Direk-  
tion Inneres und Kommunales folgende Finanzierungsdarstellung vorgegeben:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2023</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Haushaltsrücklagen	9.248	9.248
Interessentenbeitrag - Fa. Lebensräume	9.249	9.249
LFK-Zuschuss	2.500	2.500
BZ - Sonderfinanzierung	18.500	18.500
<b>Summe in Euro</b>	<b>39.497</b>	<b>39.497</b>

Für die Errichtung des Löschwasserbehälter Siedlung/Wohnanlage Allerheiligen wurden nachfol-  
gende Baufirmen zur Abgabe eines Angebots eingeladen und die Fa. Wolf Systembau als Billigst-  
bieter ermittelt.

Fa. Wolf Systembau	€	<b>39.496,58</b>
Fa. Simader Baumeister und Zimmermeister	€	<b>45.993,10</b>
Fa. Ganglbauer Baumeister		kein Angebot abgegeben
Fa. Gebr. Oitner Bauunternehmen GMBH		kein Angebot abgegeben

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die aufsichtsbe-  
hördlich genehmigte Finanzierungsdarstellung für die Errichtung des Löschwasserbehälters Sied-  
lung/Wohnanlage Allerheiligen und die Auftragsvergabe an die Fa. Wolf Systembau genehmigt  
werden sollen.

Abstimmung: Einstimmung mittels Handerheben

## **6. Genehmigung - aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsdarstellung – Löschwas- serbehälter Hennberg – Auftragsvergabe**

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Errichtung eines Löschwasserbehälters im Bereich Hennberg  
beabsichtigt ist, um die Löschwasserversorgung gewährleisten zu können.

Für dieses Bauvorhaben stellte die Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis einen Antrag auf Gewäh-  
rung von Bedarfszuweisungsmitteln.

Mit Schreiben vom 15.06.2023 wurde hierzu vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Direk-  
tion Inneres und Kommunales folgende Finanzierungsdarstellung vorgegeben:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2023</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Haushaltsrücklagen	9.248	9.248
Interessentenbeitrag - Gde. Bad Zell	9.249	9.249
LFK-Zuschuss	2.500	2.500
BZ - Sonderfinanzierung	18.500	18.500
<b>Summe in Euro</b>	<b>39.497</b>	<b>39.497</b>

Für die Errichtung des Löschwasserbehälter im Bereich Hennberg wurden nachfolgende Baufir-  
men zur Abgabe eines Angebots eingeladen und die Fa. Wolf Systembau als Billigstbieter ermittelt.

Fa. Wolf Systembau	€	<b>39.496,58</b>
Fa. Simader Baumeister und Zimmermeister	€	<b>45.993,10</b>
Fa. Ganglbauer Baumeister		kein Angebot abgegeben
Fa. Gebr. Oitner Bauunternehmen GMBH		kein Angebot abgegeben

GR Haunschmid fragte an, ob die Gemeinde Bad Zell die Errichtung des Löschwasserbehälters auch im GR behandeln wird.

AL<sup>in</sup> Frühwirth bejahte das, denn lt. Auskunft von Amtsleiter Zach ist die Errichtung des Löschwasserbehälters bereits auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsdarstellung für die Errichtung des Löschwasserbehälters im Bereich Hennberg und die Auftragsvergabe an die Fa. Wolf Systembau genehmigt werden sollen.

Abstimmung: Einstimmung mittels Handerheben

**7. Genehmigung der Annahmeerklärung und des Fördervertrages Nr. C005679 - Kommunalkredit Public Consulting GmbH - Projekt BA 3 WVA Erweiterung Kriechbaum und Sanierungen (Judenleiten/Niederlebing)**

Der Vorsitzende berichtete, dass von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für das Projekt BA 3 WVA Erweiterung Kriechbaum und Sanierungen (Judenleiten/Niederlebing) der Fördervertrag und die Annahmeerklärung übermittelt wurde.

Für das beschriebene Vorhaben betragen:

<b>der vorläufige Förderungssatz</b>	<b>14,00 %</b>
<b>die vorläufigen förderbaren Investitionskosten</b>	<b>820.000,00 Euro</b>
<b>davon Investitionskosten Leitungsinformationssystem</b>	<b>12.000,00 Euro</b>
<b>die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem</b>	<b>5.836,00 Euro</b>

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominalen von 118.956,00 Euro wird vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit nach dem vorläufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Nominalbetrag der Förderung wird mit einem Zinssatz von 3,07 % verzinst.

GR Ortner erkundigt sich, was unter einem Leitungsinformationssystem verstanden wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass dabei alle Leitungen vom Wasser und Kanal in einem Programm dargestellt werden und per Tablet die genaue Lage von Wasserschiebern, die letzten Wartungen usw. eingesehen werden können.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Fördervertrag mit der Antragsnummer C005679, mit der Kommunalkredit Public Consulting abgeschlossen, und die Annahmeerklärung für das Projekt BA 3 WVA Erweiterung Kriechbaum und Sanierungen (Judenleiten/Niederlebing) genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmung mittels Handerheben

**8. Wasserverband „Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung“ - Haftungsübernahme für Darlehen - BA 12 Dachsanierung Hochbehälter Perg, Einbau Batterieraum u. Errichtung PV-Anlagen**

Der Vorsitzende berichtete, dass der Wasserverband „Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung“ für den Bauabschnitt 12 (BA 12) ein Darlehen von der Austrian Anadi Bank AG in Höhe von € 200.000,00 zu nachfolgenden Konditionen genehmigt hat:

Variables Darlehen

derzeit 3,830 % p.a. Sollzinsen

3M-Euribor, Zinsaufschlag 0,56%

Laufzeit 25 Jahre

Der BA 12 umfasst die Dachsanierung beim Hochbehälter Perg und die Errichtung einer PV-Anlage (51 kWp) auf dem neuen Dach. Weiters wird im Hochbehälter Perg ein Batterieraum eingebaut (Speichervolumen 60kWh ausbaufähig auf 120 kWh). Die PV-Anlage ist „Inselbetrieb“-tauglich und dient zugleich auch als Black Out Vorsorge.

Bei der Brunnenanlage Naarnfluss (Kickenau) wird ebenfalls eine PV-Anlage (17 kWp) auf dem bestehenden Dach installiert.

Zur Sicherung der bestehenden Forderung soll die Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis als Bürge und Zahler die Haftung bis zu einem Betrag von € 11.460,00 (das sind 5,73% lt. Aufteilungsschlüssel) befristet bis 30.09.2048 übernehmen.

Gesamtstand an Haftungen lt. Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde (Stand 31.12.2022):  
€ 541.452,15

Die Übernahme der Haftung ist gemäß § 85 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Bürgschaftsvertrag mit der Austrian Anadi Bank AG für das Darlehen des Wasserverbandes „Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung“ (Bauvorhaben „BA 12“) wie vorgetragen genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

#### **9. Antrag an die Oö. Landesregierung - Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 – Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft**

Der Vorsitzende erklärte, dass die geltende Oö. Bau-Übertragungsverordnung mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft tritt und durch die ab 01.01.2024 wirksame Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 abgelöst werden soll. Die Neuerlassung dieser Verordnung ist in legislativen Anpassungen begründet, die aufgrund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs notwendig wurden (vgl. im Detail das an alle Gemeinden ergangene Rundschreiben der Aufsichtsbehörde vom 28.4.2023, IKD-2022-719721/8-Hm).

Da die Übertragung der baubehördlichen Zuständigkeit auf die neue Verordnung einen Antrag der Gemeinde voraussetzt, bedarf es auch für die Gemeinden, die bereits bisher in der geltenden Oö. Bau-Übertragungsverordnung aufgenommen sind, eines neuerlichen Antrags.

Der Vorsitzende informierte, dass der Gemeinderat die Übertragung der o.a. baubehördlichen Kompetenzen an die Bezirkshauptmannschaft Perg bereits am 24.03.2014 beschlossen hat.

Auf die Verlesung des Schreibers der IKD vom 27.04.2023 wurde verzichtet, da dieses in den Fraktionssitzungen zur Kenntnis gebracht wurde.

GR<sup>in</sup> Ersatzmitglied Pehböck war der Meinung, dass durch diesen Beschluss wieder Verantwortung abgegeben wird.

AL<sup>in</sup> Frühwirth erklärt, dass vor der Übertragung bereits gemeinsame Verhandlungen stattgefunden haben. Die Niederschriften wurde einheitlich verfasst, da ein und der/dieselbe Sachverständige die Beurteilung des Sachverhaltes sowohl für die Baubehörde als auch für die Gewerbebehörde vorgenommen hatte. Durch die Übertragung entfällt unnötiger Aufwand, zudem kommt es in unserer

Gemeinde selten zu gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahren. Der Bürgermeister wird bei den Verhandlungen weiterhin dabei sein und kann eine Stellungnahme abgeben.

GR Weiß war der Meinung, dass die Behörde, die den Bescheid ausstellt, in der jeweiligen Sache entscheiden kann. Als Gemeinde haben wir durch das Abgeben dieser Kompetenz bedeutend weniger Möglichkeiten.

Eine weitere wichtige Frage ist, was kostet uns das als Gemeinde und wie rasch kann die Kompetenz wieder entzogen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Möglichkeiten nicht mehr oder weniger werden. Es ändert sich nichts, im Gegenteil, es wird einfacher.

AL<sup>in</sup> Frühwirth informiert, dass keine Mehrkosten entstehen. Ihres Erachtens müsste mit Antrag eine Verordnungsänderung möglich sein, eine genaue Information müsste hierfür aber noch eingeholt werden.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass die baubehördlichen Kompetenzen hinsichtlich jener baulichen Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, auf die Bezirkshauptmannschaft Perg übertragen werden soll. Die Gemeinde stellt daher gemäß § 40 Abs. 4 Oö. GemO 1990 bei der Oö. Landesregierung den Antrag auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023.

#### Abstimmung mittels Handerheben:

11 Ja-Stimmen: Bgm. Baumgartner Berthold, GR Aistleithner Engelbert, GR<sup>in</sup> Aistleithner Patricia, GR Hader Günter, GR Haunschmid Johann, GR<sup>in</sup> Leimlehner Sonja, GR Ortner Franz, GR Pils Josef, GR<sup>in</sup> Reiter Astrid, GR Wahl Markus, GR Ersatzmitglied Haunschmid Raphael

2 Nein-Stimmen: GR<sup>in</sup> Hemma Pehböck, GR Weiß Simon

### **10. Genehmigung – Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.20 „Schober“ und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 2.5**

Der Vorsitzende berichtete, dass im Zuge der Grundlagenforschung festgestellt wurde, dass mit der Flächenwidmungsänderung auch das ÖEK (Änderung 2.5) in betriebliche Funktion (BF) MB = Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet geändert werden muss.

Die Grundstücke sollen im Flächenwidmungsplan nicht als „Gemischtes Baugebiet“ sondern als „MB Bauland - Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet“ und Verkehrsfläche - Fließender Verkehr dargestellt werden. Lt. Legende im Flächenwidmungsplan sind keine betriebsfremden Wohnungen zulässig.

Weiters wurde angemerkt, dass ein Stück des öffentlichen Weges (Nr. 1744, KG Lebing) von der geplanten Umwidmung betroffen ist. Dieses Teilstück (ca. 48,94 m<sup>2</sup>) sollte an Familie Schober übertragen werden. Im Gegenzug würde der Gemeinde Allerheiligen ein Teil vom Grundstück Nr. 915, KG Lebing, der Familie Schober in gleich hohem Ausmaß (ca. 48,54 m<sup>2</sup>) zum Güterweg Oberlebing (Nr. 1746/1, KG Lebing) übertragen werden.

Alle oben erwähnten Änderungen wurden bereits in den Plan eingearbeitet.

Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.20 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) Nr. 2.5 „Schober“ von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland in Eingeschränktes Baugebiet und Verkehrsfläche – Fließender Verkehr wurde vom 31.01.2023 – 03.03.2023 auf der Amtstafel und Homepage kundgemacht. Weiters erfolgte die Veröffentlichung in den Gemeindenachrichten – Ausgabe 1/2023.

Die Schreiben zur Abgabe einer Stellungnahme wurden am 23. Jänner 2023 versandt. Nach Ablauf der 8-Wochenfrist lagen Stellungnahmen von folgenden Behörden bzw. vom Amt der Oö. Landesregierung ohne Einwände vor:

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft (Anhang 1)
- BH Perg\_forstfachliche Stellungnahme (Anhang 2)
- Landwirtschaftskammer Oö. (Anhang 3)
- Wirtschaftskammer Oö. (Anhang 4)

### Stellungnahmen mit Einwände:

- Zusammenfassung der Stellungnahme (Anhang 5) von Samuel Marko Hörmann und Leander Bernd Hörmann:
  - Der Tischlereibetrieb des Vaters, Mst. Mag. Alfred Hörmann, stellte in den Jahren seit 1995, seit seinem Bestand, im Hinblick auf störende Emissionen für Nachbarn nie ein Problem dar und sollte es auch bleiben.
  - Der Tischlerbetrieb ist zwar seit einigen Jahren ruhend gemeldet, der Gewerbebetrieb Oberlebing 34 ist aber nach wie vor aufrecht. Die Betriebsanlage könnte jederzeit wieder in Betrieb genommen, verpachtet oder auch verkauft werden. Einschränkungen durch Nachbarn stellen auch in diesem Falle Wertminderungen dar.
  - Auf der Parzelle .58/2 steht ein Wohngebäude (Hörmann), welches direkt an den Betrieb (.58/1) anschließt. Grundsätzlich sind die Bewohner darin durch die in den betrieblichen Genehmigungsverfahren vorgeschriebenen Emissionsgrenzen vor unzumutbaren Emissionen durch den Betrieb geschützt. Sofern dieses Wohngebäude von Mietern bewohnt war, konnte schon vor Mietvertragsabschluss auf dieses Problem hingewiesen und Kompromisse erzielt werden, ansonsten wäre ein Mietvertrag nicht zustande gekommen. Einen Nachbarn in der unmittelbaren Nähe zu einem genehmigten Tischlereibetrieb zu haben, würde ein Konfliktpotential provozieren.
  - Von den Behörden war schon bei der Errichtung der Tischlerei und des angrenzenden Wohngebäudes die Bedingung geknüpft, eine Einheit zu bilden. Ersichtlich ist dies in der Bauplatzbewilligung, auf dem das Mischbaugebiet und das Betriebsbaugebiet einen gemeinsamen Bauplatz bilden, um Konflikte durch verschiedene Eigentümer zu verhindern.  
Dem widerspricht die Errichtung eines betriebsfremden Gebäudes in einer Entfernung von nur 27 (oder aber auch etwa 40 Metern, sollte das Gebäude dann weiter oben gebaut werden).
  - Bezüglich der geplanten Abänderung des ÖEKs sei festgehalten, dass dies eventuell die Errichtung weiterer Wohneinheiten in der Nähe des Betriebsbaugebietes ermöglichen könnte dies eine Zersiedelung darstellt. Auf engstem Raum würden dann Widmungen zu B, MF, MB und Landwirtschaftlichem Bauobjekt beisammen liegen.
- Zusammenfassung der Stellungnahmen (Anhang 6 und Anhang 7) der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz und der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung:
  - In Übereinstimmung beider oben angeführter Abteilungen wird vorliegende Widmungsänderung raumordnungsfachlich **abgelehnt**:  
„Die Widmung stellt die Erweiterung eines Baulandsplitters in deutlich abgesetzter Lage vom Gemeindehauptort dar und steht im grundsätzlichen Widerspruch zu Grundsätzen und Zielen des Oö. ROG 1994 sowie den Intentionen des Oö. NSchG 2001. Die vorliegende Änderung würde einen Beitrag zur weiteren Zersiedelung sowie zu einer nicht sparsamen Grundinanspruchnahme leisten und darüber hinaus zu keiner Stärkung des Ortskernes führen. Zudem kann das öffentliche Interesse für eine ÖEK Änderung und neue betriebliches Baulandausweitung aufgrund des angrenzenden bestehenden nicht bzw. wenig genutzten Potentials nicht nachvollzogen werden.“
  - Vom Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz wird noch angeführt, dass in naturschutzrechtlicher Hinsicht die gegenständliche Erweiterung des Baulandsplitters unmittelbar angrenzend an das verordnete Europaschutzgebiet jedenfalls nicht vertreten werden und es negative Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild zu erwarten sind.

Im Bauausschuss wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten.

Die Bauausschussmitglieder waren einstimmig der Meinung, dass aufgrund der vorliegenden negativen Stellungnahmen, insbesondere die der Abteilungen des Amtes der OÖ. Landesregierung, die o.a. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.20. einschließlich der Änderung des ÖEK's Nr. 2.5 nicht genehmigt werden sollen.

Die negativen Stellungnahmen wurden noch kurz besprochen. Seitens des Gemeinderates wurde die Meinung des Bauausschusses befürwortet.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Flächenwidmungsänderung Nr.4.20 – Schober – von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland in Eingeschränktes Baugebiet und Verkehrsfläche – Fließender Verkehr sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr.2.5 nicht genehmigt werden sollen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

### **11. Grundsatzbeschluss – Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.21 „Wahl“ und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ÖEK Nr. 2.6**

Der Vorsitzende berichtete, dass von Herrn Wahl Josef jun. (Niederlebing 4/2) ein Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungsplanes sowie Änderung des ÖEK vorliegt. Ein Teilstück der Parzelle Nr. 13/1 KG 43210 Lebing soll von Grünland in Bauland umgewidmet werden.

Die Kosten für die Umwidmung sind vom Antragsteller zu zahlen. Des Weiteren ist eine Baulandsicherungs- und Infrastrukturkostenbeitragsvereinbarung mit Herrn Wahl abzuschließen.

Der Vorsitzende teilte mit, dass von Herrn Wahl der Wunsch geäußert wurde, 4 Parzellen als Bauland zu widmen. Diesbezüglich wurde bei der Abt. Raumordnung (Amt der OÖ- Landesregierung) eine Anfrage gestellt. Sollte die Zustimmung für 4 Parzellen gegeben werden

Die genauen Gegebenheiten werden mittels an die Leinwand projizierten Plan erörtert.

Ersatzmitglied-GR<sup>in</sup> Pehböck fragte an, was die Gemeinde unternehmen wird, um die Verbauung der Flächen einzudämmen bzw. zu stoppen. Seitens des Bundes gibt es dazu einen Beschluss aus den 70iger Jahren.

Der Vorsitzende stimmte dem zu, wies aber darauf hin, dass nur mehr sehr selten Flächen für eine Umwidmung zur Verfügung stehen. Positiv ist jedoch auch, dass der Wohnungsbau zugenommen hat und dadurch weniger Fläche verbaut wurde, als bei Einfamilienhäuser.

Es wurde noch kurz über die Verwendung der landwirtschaftlichen Flächen und die Verbauung durch Betriebe gesprochen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.21. „Wahl“ sowie die Änderung des ÖEK Nr. 2.6. genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

### **12. Genehmigung der Vermessungsurkunde, GZ 14682, KG 43210 Lebing – Wegumlegung Hinterberger**

Der Vorsitzende berichtete, dass die Wegumlegung Hinterberger in der letzten Gemeinderatssitzung am 28.03.2023 genehmigt wurde. Der Teilungsplan des Planverfassers Hainzl & Partner Ziviltechniker-OG liegt vor. Zur grundbücherlichen Durchführung ist der Beschluss über die Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum Gemeindeeigentum gemäß des Teilungsplanes GZ 14682, KG 43210 Lebing vom 06.04.2023 erforderlich.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der o. a. Teilungsplan des Planverfassers Hainzl & Partner Ziviltechniker-OG, GZ 14682, KG 43210 Lebing vom 06.04.2023 betreffend der Wegumlegung Hinterberger wie vorgetragen genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

**13. Genehmigung Verordnung – Einreihung öffentliche Straße (GW Freinschlag) in andere Straßengattung/Umreihung in Gemeindestraße Gschwandtner und Aufhebung bisherige Einreihung sowie Widmung Teilfläche Grundstücks Nr. 633/4 und Einreihung in Gemeindestraße Gschwandtner**

Der Vorsitzende teilte mit, dass das Verfahren über die Einreihung einer öffentlichen Straße („Güterweg Freinschlag“ und Umreihung in die Gemeindestraße Gschwandtner sowie Widmung einer Straße (nordöstlicher Teil des Grundstücks Nr. 633/4, KG Lebing) und Einreihung in die Gemeindestraße Gschwandtner abgeschlossen wurde. Es gab keine Einwände gegen dieses Vorhaben. Die Verordnung kann daher wie folgt beschlossen werden:

Güterweg **Freinschlag**  
Gemeindestraße **Gschwandtner**

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis vom 22. Juni 2023 betreffend die Einreihung einer öffentlichen Straße („Güterweg Freinschlag“) in eine andere Straßengattung (Umreihung in die Gemeindestraße Gschwandtner) und die gleichzeitige Aufhebung der bisherigen Einreihung sowie die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in die **Gemeindestraße Gschwandtner**

Gemäß § 11 Abs. 1 und 5 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991, idgF, in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990, idgF wird verordnet:

### § 1

Folgende Teilfläche des Grundstückes Nr. 633/4, KG Lebing – im Verordnungsplan (§ 3) **rot** dargestellt – wird in die Straßengattung Gemeindestraße (**Gemeindestraße Gschwandtner**) eingereiht und gleichzeitig die bisherige Einreihung als Güterweg aufgehoben:

### § 2

Folgende Teilfläche des Grundstückes Nr. 633/4, KG Lebing – im Verordnungsplan (§ 3) **gelb** dargestellt – wird dem Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung **Gemeindestraße Gschwandtner** eingereiht:

### § 3

Im angeschlossenen Verordnungsplan (Anlage, Maßstab 1:1000) ist die Lage der Verkehrsflächen gemäß § 1 und § 2 ersichtlich.

### § 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Zur Information:

Die Aufhebung/Neuerlassung der Verordnung Güterweg Standhart, wie mit Beschluss des Gemeinderates am 28.03.2023 unter TOP 15 gefasst, ist nicht erforderlich, weil das in der Vermessungsurkunde dargestellte Teilstück bereits als Gemeindestraße Gschwandtner gewidmet ist.

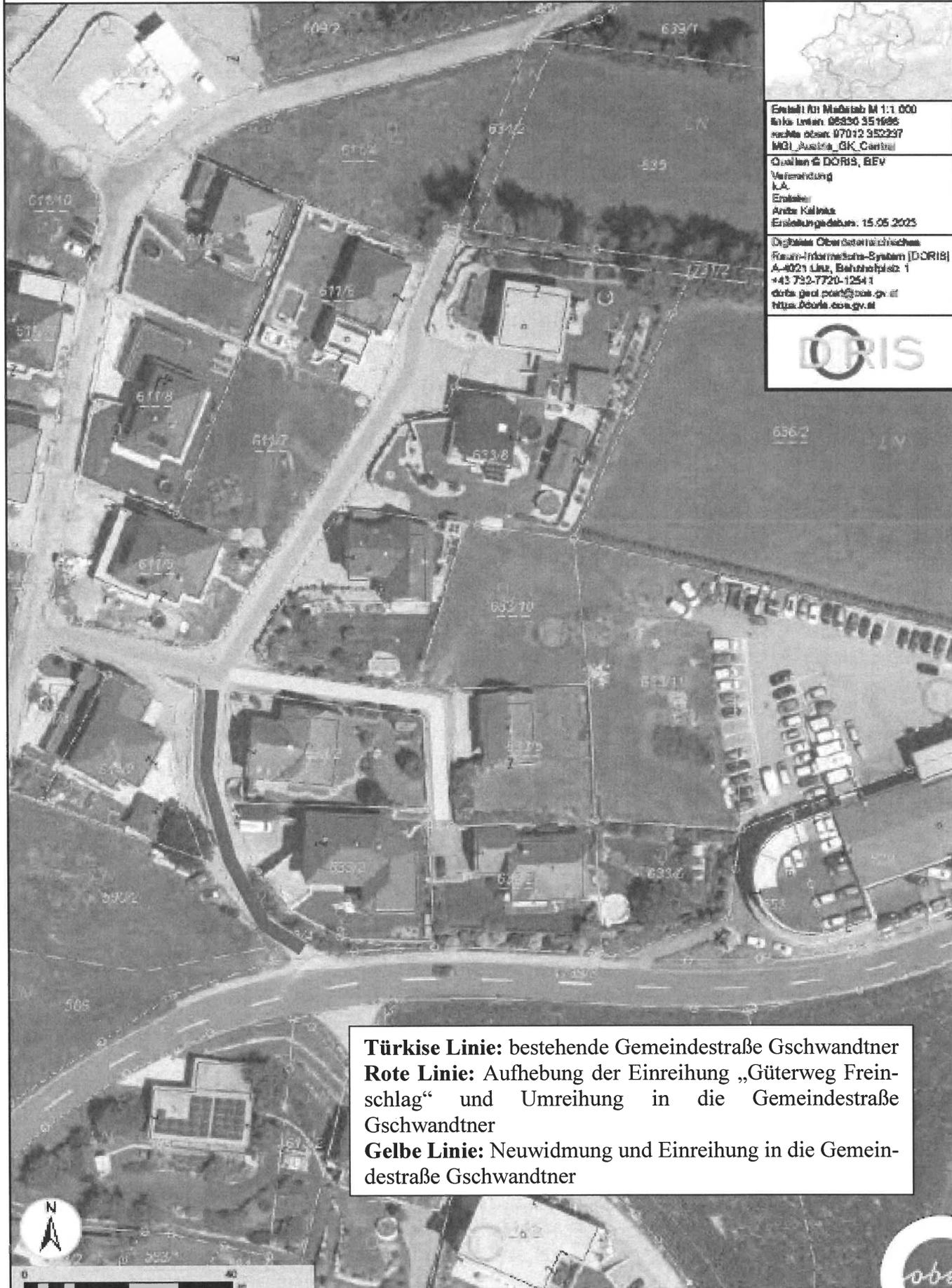
# Lageplan Gemeindestraße Gschwandtner



Erstellt im Maßstab M 1:1.000  
links unten 05330 351695  
rechts oben 07012 352337  
MOI\_Austria\_GK\_Central

Qualität & DORIS, BEV  
Verantwortung  
i.A.  
Ersteller:  
Arbeitskollektiv  
Erstellungsdatum: 15.05.2025

Digitales Österreichisches  
Karten-Informationssystem (DORIS)  
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
+43 732-7720-12541  
doris.geod.coord@bmg.gv.at  
<https://doris.bmg.gv.at>



**Türkise Linie:** bestehende Gemeindestraße Gschwandtner  
**Rote Linie:** Aufhebung der Einreihung „Güterweg Freinschlag“ und Umreihung in die Gemeindestraße Gschwandtner  
**Gelbe Linie:** Neuwidmung und Einreihung in die Gemeindestraße Gschwandtner



Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Verordnung Gemeindestraße Gschwandtner, wie oben angeführt, beschlossen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

#### **14. Vergabe der Gemeindewohnung – Allerheiligen 2 – Genehmigung des Mietvertrages**

Der Vorsitzende teilte mit, dass aufgrund der Kündigung des Mietvertrages für die (große) Wohnung im Gemeindeamtsgebäude Allerheiligen 2 ein Inserat in der Gemeindezeitung, an der Amtstafel und Homepage sowie auf Facebook veröffentlicht wurde. Die Bewerbungsfrist endete am 09.06.2023.

Eine schriftliche Bewerbung langte zeitgerecht am Gemeindeamt ein.

Bewerberin: Kapplmüller Julia, Mitterkirchen

Folgende Miet- und Betriebskosten wurden in der GR-Sitzung am 28.03.2023 festgelegt:

<b>Miet- und Betriebskosten</b>			
	<b>Brutto</b>	<b>Netto</b>	<b>Ust</b>
Miete (10% Ust.)	473,00	430,00	43,00
Betriebskosten (10 % Ust.)	30,00	27,27	2,73
Heizung (20 % Ust.)	70,00	58,33	11,67
<b>Gesamt:</b>	<b>573,00</b>	<b>515,99</b>	<b>57,01</b>

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Vergabe der Wohnung an Frau Kapplmüller Julia, Mitterkirchen, und der Mietvertrag genehmigt werden sollen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

#### **15. Vereinbarung Haftungsübernahme Gemeinde/Kapplmüller/Pfarre - Hl. Steinkapelle**

Der Vorsitzende teilte mit, dass in der GR-Sitzung am 15.11.2022 die Zustimmung für die Haftungsübernahme bezüglich Hl. Steinkapelle erteilt wurde. Anstatt eines Pachtvertrages soll die Vereinbarung lt. Anhang 1 zu TOP 16 abgeschlossen werden.

Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung dieser Vereinbarung:

Die Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis (Nutzerin) verpflichtet sich, sämtliche Verkehrssicherungspflichten zu erfüllen. Sie stellt die Grundstückseigentümer von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit dem Besuch und der Nutzung des gegenständlichen Objektes einschließlich der in diesem Zusammenhang der Nutzerin obliegenden Verkehrssicherungspflicht für den Zugangsbereich stehen.

Die Nutzerin verpflichtet sich aus eigenem für die Dauer der Benützung des vertragsgegenständlichen Objektes die Kapelle in die betriebliche Haftpflichtversicherung der Gemeinde aufzunehmen.

Die Erhaltung der Kapelle in ihrem Äußeren und Inneren soll von der Pfarre Allerheiligen übernommen werden sowie jegliche Kosten für die Er- und Instandhaltung. Fam. Kapplmüller (Nutzungsgeber) wird wie bisher die regelmäßige Pflege der Flächen durchführen.

Veränderungen jeglicher Art bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Nutzungsgeber.

Die Vereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit aus wichtigem Grund mittels eingeschriebenen Briefes aufgelöst werden.

Die Nutzungsdauer beträgt 50 Jahre und beginnt mit dem Datum des Beschlusses dieser Vereinbarung durch den Gemeinderat.

Die Kapelle samt Fundamenten und allfälliger Verankerungen verbleiben im Eigentum der Nutzungsgeber. Die Entstehung einer Dienstbarkeit für diese Fläche wird einvernehmlich ausgeschlossen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf etwaige Rechtsnachfolger zu überbinden und Name und Anschrift etwaiger Rechtsnachfolger dem Vertragspartner unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Diözese nicht damit einverstanden ist, die Erhaltung der Kapelle in ihrem Äußeren und Inneren zu übernehmen. Familie Kapplmüller will das ebenfalls nicht übernehmen.

Der Gemeinderat sollte beraten, ob die Gemeinde die Haftung, die Instandhaltung und Instandsetzung übernehmen soll, denn die Alternative seitens Familie Kapplmüller wäre, die Heiligen Stein zu sperren.

Die Gemeinderäte:innen diskutierten über die Optionen und kamen zu dem Entschluss, dass die Gemeinde die Haftpflicht, die Instandhaltung und Instandsetzung übernehmen wird.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Vereinbarung bezüglich Haftungsübernahme Instandhaltung/Instandsetzung für die Hl. Steinkapelle lt. Anhang 1 zu TOP 15 genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

## **16. Vorvertrag - Ankauf Grundstücksteil für Buswartehaus**

Der Vorsitzende schilderte, dass zur Verkehrssicherheit und als Wetterschutz im Dörfel ein Buswartehaus errichtet und die erforderliche Grundfläche angekauft werden soll. Diesbezüglich soll ein Vorvertrag mit Fam. Inreiter abgeschlossen werden.

Der Kaufpreis soll mit € 5,00 je m<sup>2</sup> festgelegt werden.

Es wird eine Fläche von ca. 40 m<sup>2</sup> benötigt, je nach Abböschung des Hanges.

Die endgültige Fläche soll mit den Grundeigentümern bei der Vermessung festgelegt werden.

Auf die Verlesung des Vorvertrages wurde verzichtet, da dieser in den Fraktionssitzungen erläutert wurde.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Vorvertrag mit Fam. Inreiter für den Ankauf des Grundstücksteils der Parzelle Nr. 816, KG 43201 Allerheiligen für das Buswartehaus genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

## **17. Genehmigung – Gleichstellungsprogramm 2023 – 2029**

Der Vorsitzende teilte mit, dass gemäß § 34 Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021 der Gemeinderat ein Gleichstellungsprogramm zu erlassen hat. Dieses Programm ist für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erstellen und jeweils nach drei Jahren an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Das Gleichstellungsprogramm ist ein gesetzlich verankertes Instrument mit klaren Zielen und Vorgaben zur Förderung unterrepräsentierter Geschlechter in einzelnen Berufsfeldern. Es dient der Herstellung von Chancengleichheit und sieht verschiedene Maßnahmen zur Beseitigung von bestehenden Unterrepräsentationen bzw. Benachteiligungen eines Geschlechts vor.

Auf eine Verlesung wurde verzichtet da die Unterlagen im Vorfeld an die Fraktionsobfrau bzw. den Fraktionsobmann übermittelt wurde.

ALin Frühwirth erläuterte im Groben den Inhalt des Gleichstellungsprogrammes.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass das Gleichstellungsprogramm 2023 – 2029 genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

**18. Grundsatzbeschluss – Errichtung der Infrastruktur (Wasser, Kanal, Straße) für das neu gewidmete Wohngebiet in Judenleiten - Auftragsvergabe Planung und Bauleitung - Fa. Eitler**

Der Vorsitzende berichtete, dass seitens des Amtes der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 16.06.2023 keine Gesetzwidrigkeit bezüglich der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.16 - Pilsl festgestellt wurde.

Die Errichtung der Infrastruktur für das neu gewidmete Wohngebiet soll lt. Voranschlag noch heuer umgesetzt werden. Damit die Arbeiten für das geplante Bauprojekt ehestmöglich ausgeschrieben werden können, soll der Auftrag für die Planung und Bauleitung lt. Angebot an die Fa. Eitler vergeben werden.

Die Abwasserbeseitigungsanlage „Erweiterung Judenleiten“ und die Wasserversorgungsanlage „Erweiterung und Sanierung Judenleiten“ Siedlungsstraßenbau „Erweiterung Judenleiten“ für Projekte und Bauleitung wurden mittels auf die Leinwand projiziertem Honorarangebot durchbesprochen.

GR Haunschmid erwähnte, dass schon mal vereinbart wurde, für solche Vorhaben Vergleichsangebote einzuholen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss für die Errichtung der Infrastruktur (Wasser, Kanal, Straße) für das neu gewidmete Wohngebiet gefasst und die Auftragsvergabe an die Fa. Eitler für die Planung und Bauleitung lt. Angebot genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

**19. Allfälliges**

a) Der Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2023 für GV und GR wurde wie folgt festgelegt:

GR	21. Sep. 2023	20:00 Uhr
GR	14. Dez 2023	19:00 Uhr
GV	11. Sep 2023	09:00 Uhr
GV	05. Dez 2023	09:00 Uhr

b) Der Vorsitzende teilte mit, dass die Bauverpflichtung für das Grundstück Nr. 611/10 KG Lebing ausläuft und es verkauft werden soll. Vom Gemeindevorstand wurde vorgeschlagen, dass die Bauverpflichtung um 2 Jahre verlängert und bezüglich des Vorkaufsrechts der Kaufpreis mit 49,00 Euro beibehalten werden soll.

GR Weiß erkundigte sich, warum nicht die Gemeinde den Anspruch auf den Rückkauf geltend macht und das Grundstück mit Aufschlag veräußert.

GR Pilsl teilte mit, dass er einen Aufschlag nicht für richtig hält, die Gemeinde sollte nicht auf Profit aus sein.

Es wurde noch ausgiebig über das Vorkaufsrecht und die Problematik des gewinnorientierten Wiederverkaufs von Grundstücken diskutiert. Seitens des Gemeinderates soll überlegt werden, ob in Zukunft überhaupt eine Verlängerung für die Bauverpflichtung gewährt werden soll. Es wäre denkbar, eine Verlängerung nur mehr jenen zu gewähren, die tatsächlich selber bauen möchten, nicht aber bei einem Verkauf eines betroffenen Grundstücks.

- c) Der Vorsitzende informierte, dass der Gemeinderat die Zustimmung zum Grundtausch eines Teilstücks der Parzelle Nr. 1056/10 und Nr. 1056/11 im Bereich des Hochbehälters Lebing erteilt hat. Fam. Mayrhofer möchte auf der Parzelle Nr. 1056/11 KG Lebing ein Fahrrecht, auf dem in der Natur vorhandenen Weg, um die Gartenpflege auf der Parzelle Nr. 1056/10 durchführen zu können. Es soll diesbezüglich beraten werden, ob für die Nutzung des bestehenden Weges eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden soll, die jährlich kündbar ist oder ein Fahrrecht ins Grundbuch eingetragen werden soll.

Der Gemeinderat einigte sich auf eine schriftliche Vereinbarung für die Nutzung des Weges und lehnte ein grundbücherlich eingetragenes Fahrrecht ab.

GR Pilsl erklärte, dass bei der Vereinbarung darauf geachtet werden soll, dass es bei einer Vergrößerung des Silos keine Einschränkungen geben soll.

- d) Der Vorsitzende teilte mit, dass Herr Direktor Wild informierte, dass in der Volksschule eine Assistenzkraft ein Kind im Ausmaß von 20 Std betreut. Seitens des Landes wurde erneut eine Überprüfung des Bedarfs vorgenommen und für das kommende Schuljahr nur mehr 12 Std. genehmigt. Direktor Wild fragte an, ob die Gemeinde zusätzlich 8 Assistenzstunden übernehmen würde.

Die Gemeinderäte:innen diskutierten über die Möglichkeiten und die Kosten, die auf die Gemeinde zukommen könnten.

Die Gemeinderäte:innen hatten sich darauf geeinigt, dass zusätzliche Informationen (Grund der Stundenherabsetzung und genaue Kosten für die 8 Sdt.) eingeholt werden sollen um eine Entscheidung treffen zu können.

- e) GR Weiß erkundigte sich über die Öffnungszeiten der Gemeinde, seit wann am Mittwoch kein Parteienverkehr ist bzw. wie das gerechtfertigt wird, da das Personal nicht weniger Stunden hat.

AL<sup>in</sup> Frühwirth gab bekannt, dass die Öffnungszeiten in der Pandemie eingeschränkt und anschließend die Zeiten beibehalten wurden. Das Arbeiten ohne Unterbrechung ist effektiver, als wenn man zwischenzeitlich ein Anliegen bearbeiten und anschließend wieder zur vorherigen Arbeit wechseln muss. Zudem wird jedem/jeder Bürger:in, der/die ein Anliegen hat die Tür geöffnet bzw. werden individuelle Termine vereinbart, die, wenn nötig, auch außerhalb der Amtsstunden festgelegt werden. Bisher hat es keine Beschwerden hinsichtlich des eingeschränkten Parteienverkehrs gegeben.

GR Weiß teilte mit, dass Überlegungen angestrebt werden sollen, zusätzliche Dienstleistungen wie z.B. Bank 99 oder Postpartner oder Ähnliches anzubieten.

Der Vorsitzende sprach sich vehement gegen solche Vorhaben aus, da das nicht in den Aufgabenbereich einer Gemeinde falle. Außerdem würden solche Dienstleistungen sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, die die Mitarbeiterinnen der Verwaltung nicht haben, da sie schon zur Genüge ausgelastet sind.

Al<sup>in</sup> Frühwirth ergänzte, dass im Jahr 2019 nach dem Amtsleiter- und Mitarbeiterinnenwechsel 5 Wochenstunden gekürzt wurden. Es ist richtig, dass manche Arbeiteten ausgelagert wurden, aber aufgrund der Digitalisierung und zusätzlichen Aufgabenbereiche können keine zusätzlichen Dienstleistungen erbracht werden.

Es ergaben sich keine Wortmeldungen mehr, der Vorsitzende schloss daher die Sitzung um 22:42 Uhr.

Der Vorsitzende: 

Die Schriftführerin: 

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 21.09.2023 kein Einwand erhoben wurde.

Der Vorsitzende: 

Gemeinderatsmitglied:



Haunschmid Johann

Gemeinderatsmitglied:



Leimlehner Sonja